



## Inhalte

[Aktuelles Thema](#)  
[Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit](#)  
[EU-Infos](#)  
[Alles was Recht ist](#)  
[Buch-/ Internet-Tipps](#)  
[Veranstaltungen](#)

## Aktuelle Veranstaltungen/Seminare

[Gestern Kollege – Heute Führungskraft](#)  
11.-12. Januar 2016

[Der erfolgreiche Stiftungsantrag für Vereine](#)  
20. Januar 2016

[Infoveranstaltung zum Fundraising Lehrgang](#)  
2. Februar 2016

[SGB II und XII - Vertiefungsseminar](#)  
04. Februar 2016

[Ressourcenorientiertes Selbstmanagement](#)  
14.-16. Februar 2016

## Aktuelles Thema

### Weiterbildung nur „nice to have“?

In einer aktuellen [Studie](#) der Bertelsmann-Stiftung wird festgestellt, dass die öffentliche Förderung von Weiterbildung in den letzten Jahren erheblich zurückgefahren worden ist. Es wurde dabei nachgewiesen, dass die öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung zwischen 1995 und 2012 um 41 Prozent auf 6,1 Milliarden Euro gesunken sind. Der Rückgang der öffentlichen Ausgaben in der Weiterbildung ist wesentlich auf den drastischen Abbau der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen.

Das Konzept des lebenslangen Lernens scheint auf Bundesebene ein Lippenbekenntnis zu sein, obwohl von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung bereits 2004 eine ["Strategie für lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland"](#) beschrieben wird. Im Fazit heißt es *„Die Verantwortlichen sind bereit, die Weiterentwicklung des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland offensiv zu betreiben.“* Die Offensive scheint ins Stocken geraten zu sein.

Auch in der Statistik von Eurostat zur Teilnahme am lebenslangen Lernen 2014 liegt Deutschland mit 7,9 % weit unter dem europäischen Durchschnitt von 10,7%, für 2020 liegt das europäische Ziel bei 15%.<sup>1</sup>

Der Stellenwert im Bereich des tatsächlichen Handelns lässt sich sehr gut an folgender Statistik ablesen<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> Seite 4 der Studie [„Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland“](#)

<sup>2</sup> Seite 8 ebd.

## Bildungsausgaben in verschiedenen Bildungsbereichen im Vergleich, 2012

Ausgaben in Milliarden Euro



Abbildung 2 | Quellen: BIBB 2015, 2014; Statistisches Bundesamt 2015b, 2014c, 2013b; Bilger et al. 2013; Beicht, Krekel und Walden 2006. Eigene Berechnung.

| BertelsmannStiftung

Damit fließt nur etwa ein Siebtel aller Bildungsausgaben in den Weiterbildungsbereich. Angesichts der Tatsache, dass nach der Ausbildung ca 40 Jahre Arbeitsleben folgt, ein kümmerlicher Betrag.

Interessanterweise beginnt die [Weiterbildungs-Webseite](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit folgendem Satz: „*Karriere machen – dazu braucht es nicht nur eine gute Ausbildung, sondern genauso auch gute Weiterbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Mit Weiterbildungen können sich junge Fachkräfte beruflich entwickeln und neue Ziele setzen.*“

Man könnte daraus den Eindruck bekommen, das Lebenslange Lernen wäre nur etwas für jüngere Beschäftigte und hat hauptsächlich etwas mit Karriere zu tun und weniger damit, seine Arbeit auf Dauer kompetent auszuführen. Das spiegelt sich auch in der wesentlich geringeren Beteiligung der Generation 50+ in Weiterbildungsmaßnahmen, was verschiedene Studien des IAB belegen.

Die Reduzierung der öffentlichen Mittel hat zur Folge, dass zunehmend private Mittel eingesetzt werden. Im Zeitraum 2007 bis 2012 stiegen die durchschnittlichen privaten Kosten in diesem Bereich um 26 Prozent. Dieser persönliche Einsatz ist allerdings nur für die besser Verdienenden möglich und führt zu einer weiteren Konsequenz: „*Die zunehmende Privatisierung der Weiterbildungskosten schadet vor allem Geringqualifizierten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, wie Zeitarbeit, Teilzeit oder Befristungen*“. wirkt sich aber sicher auch schädlich auf Beschäftigungsverhältnisse unterer Lohngruppen in der Sozialwirtschaft aus. Verstärkt werden die schädlichen Auswirkungen der Privatisierungstendenzen noch durch die Förderpolitik öffentlicher Zuschussgeber, die die Weiterbildungskosten von Teilzeitbeschäftigten als nicht förderfähig anerkennen. Dies trifft bspw. auch auf das Förderprogramm „[Bildungsprämie](#)“ zu, welches beschränkt ist auf Personen, die nicht weniger als 15 Stunden/Woche beschäftigt sind.

Schon jetzt erleben wir eine Bildungsselektion, die sich in der Form zeigt, dass gut ausgebildete Beschäftigte überproportional an Weiterbildungen teilnehmen. „*Geringqualifizierte und atypisch oder prekär Beschäftigte sind von den Weiterbildungserfordernissen grundsätzlich ebenfalls betroffen, aus dem Weiterbildungsmarkt jedoch weitestgehend ausgeschlossen.*“<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Seite 19 ebd.

Ein weiterer Aspekt der Studie betrifft die Ausrichtung an den Bedarf: „Im Maßnahmenbereich selbst ist es für die Lernenden wichtig, dass die Weiterbildungskonzepte eng an ihren Bedarfen ausgerichtet sind.“<sup>4</sup> Standardisierte Angebote sind in der Regel wenig hilfreich.

Es zeigt sich auch, dass private wie öffentliche Haushalte nicht antizyklisch in Weiterbildung investieren, sondern in erster Linie bei guter Auftrags- bzw. sicherer Einkommenslage. Der resultierenden Forderung: *Weg von einer projektfinanzierten Förderung hin zu einer Grundfinanzierung der Weiterbildung* wird in der Studie allerdings wenig Chancen eingeräumt.

Solange es in der politischen Prioritätensetzung keinen grundlegenden Bewertungswandel gibt, nämlich dass für Weiterbildung eine angemessene Finanzausstattung notwendig ist, solange werden Probleme des Fachkräftemangels, längerer Lebensarbeitszeiten, unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, des Armutsrentnerturns und sich verändernder beruflicher Anforderungen weiter bestehen bzw. sich noch vergrößern.

Dieter Harant

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit

### **"Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" am 24.11. gestartet**

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) künftig neben den schon bestehenden 35.000 BFD-Plätzen des Regelformats bis zu 10.000 neue Bundesfreiwilligendienstplätze mit Flüchtlingsbezug zur Verfügung. Dafür stehen im Bundeshaushalt ab 2016 jährlich zusätzlich 50 Millionen Euro bereit. Das Sonderprogramm "BFD mit Flüchtlingsbezug" ist durch eine Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (§ 18 BFDG) ermöglicht worden und bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

[Mehr Infos](#)

### **Einfachere Anerkennung von Aufwandsspenden**

Die Finanzministerkonferenz hat am 22.10.2015 beschlossen, dass bürokratische Hürden bei der steuerlichen Anerkennung so genannter Aufwandsspenden abgebaut werden sollen. Von Vereinen und ihren Mitgliedern wird oft der Aufwand beklagt, wenn nach den geltenden Regelungen der Verzicht auf die Erstattung von Fahrtkosten steuerlich als Spende anerkannt werden soll. Dabei geht es vor allem um das Erfordernis, gegenüber der Finanzverwaltung alle drei Monate eine Verzichtserklärung abzugeben, wenn auf Ansprüche – zum Beispiel die Erstattung von Fahrtkosten – aus einer regelmäßigen Tätigkeit für einen gemeinnützigen Verein verzichtet werden soll.

Nun soll die 3-Monats-Frist bei regelmäßigen Tätigkeiten durch eine weniger bürokratische und damit anwenderfreundliche Jahresfrist ersetzt werden. Eine Verzichtserklärung wäre dann nur noch einmal im Jahr erforderlich. Die Finanzministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, ein BMF-Schreiben vom November 2014 entsprechend zu ändern.

[Weitere Infos](#)

### **„HelferHerzen – Der dm-Preis für Engagement“**

Jeder, der sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl einsetzt, kann sich ab sofort **bis zum 13. März 2016** online unter [www.helferherzen.de/teilnehmen](http://www.helferherzen.de/teilnehmen) oder direkt im dm-Markt bewerben und hat die Chance auf eine der mehr als 1.000 Auszeichnungen in Höhe

---

<sup>4</sup> Seite 20 ebd.

von jeweils 1.000 Euro. Im Sommer 2016 entscheiden mehr als 120 regionale Jurys über die Preisträger in ihrer Nähe.

## **Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2016**

Das Leitthema des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt für 2016 lautet: „Leidenschaftlich engagiert! Ehrenamtliche begeistern und Freiwillige gewinnen“. Er wird 2016 zum ersten Mal verliehen. Bewerben können sich Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder durchführen. Mit der Auszeichnung möchte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Bürgerschaftliches Engagement würdigen, das 3,8 Millionen Menschen in Bayern täglich leben. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 75.000 Euro vergeben.

**Einreichfrist: 31. Dezember 2015.**

<http://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/>

## **Wir gratulieren den Absolventen des Fundraisinglehrgangs 2015!**



15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus den Bereichen, Kultur, Soziales, Gesundheit/ Ernährung nahmen am Fundraisinglehrgang von IBPro e.V. und dem *ebw* teil.

Neben der intensiven Schulung zu den Themen Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Maßnahmen und Instrumente des Fundraisings blieb genügend Zeit, gemeinsam den „FUN“ im Fundraising zu entdecken, Fundraising-Tricks und Erfahrungen auszutauschen und als Gruppe zusammen zu wachsen.

IBPro gratuliert den TeilnehmerInnen ganz herzlich und dankt für die tolle gemeinsame Zeit!

Der nächste [Fundraising Lehrgang 2016](#) startet am 1. März. Wir laden Sie herzlich zur Informationsveranstaltung, die am 2. Februar von 17.00-19.00 Uhr im *ebw* München stattfindet, ein.

[zurück zum Seitenanfang](#)

## **EU-Infos**

### **Umfrage: EU soll Soziales Europa vorantreiben**

In Zeiten, in denen eine „Europaphobie“ die Wahlkämpfe rechts- und linkspopulistischer Parteien bestimmt und der Kollaps der nationalen Sozialsysteme beschrieben wird, sind die Ergebnisse einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung von November 2015 umso erstaunlicher. Sie zeigt: Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich entgegen jedem Populismus eine stärkere EU, insbesondere in sozialen Angelegenheiten.

Die repräsentative Umfrage wurde von der Bertelsmann Stiftung in den acht EU-Ländern Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Polen, Portugal und Großbritannien durchgeführt. Hintergrund der Befragung ist, dass der gemeinsame Binnenmarkt zwar einheitliche Regeln etwa beim Verkauf von Produkten hervorgebracht hat, jedoch nicht bei der Erbringung von Sozialleistungen – obwohl die Freizügigkeit von Personen eine der vier

Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts darstellt.

Unabhängig von der Studie prüft die EU-Kommission derzeit die Möglichkeiten für die Einführung von Mindeststandards im sozialen Bereich. In ihrem im Oktober veröffentlichten Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 kündigt die Kommission die Einführung einer sozialen Säule für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion an, welche sich insbesondere durch die Festlegung auf „soziale Benchmarks“ definiert.

[Zur Studie](#)

Quelle: BFS-Trendinfo 12/15

## **Erasmus+ Antragswerkstatt**

Am 20. Januar 2016 veranstaltet die NA beim BIBB eine Antragswerkstatt zu Erasmus+ Strategischen Partnerschaften in der Berufs- und Erwachsenenbildung. Sie erfahren, wie Sie Ihr Projektkonzept im Antrag nachvollziehbar darstellen können und worauf Sie bei der Antragstellung besonders achten sollten.

[Weitere Infos](#)

## **Aktualisierte Programmrichtlinien für Erasmus+ 2016**

Die EU-Kommission hat am 11.11.2015 die neuen Programmrichtlinien für 2016 veröffentlicht. In Anbetracht der derzeitigen Herausforderungen in Europa haben in Erasmus+ JUGEND IN AKTION Projekte eine hohe Priorität, die sich Themen wie der Stärkung der europäischen Bürgerschaft oder der Förderung von Toleranz und kultureller Vielfalt widmen.

Alle Projektanträge müssen sich an den Richtlinien und Gewährungskriterien der einzelnen Leitaktionen ausrichten, um eine Förderung über das Programm erhalten zu können (PDF-Dokument, englischer Programme Guide, 3.77 Mb).

**Die erste Antragsrunde für 2016 endet am 02. Februar 2016 um 12 Uhr.**

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## **Alles was Recht ist**

### **Auch Minijobberinnen erhalten Mutterschaftsgeld**

Schwangere Minijobberinnen dürfen während der Mutterschutzfristen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Während dieser Zeit wird der Lohnausfall durch das Mutterschaftsgeld und in einigen Fällen durch den Zuschuss des Arbeitgebers ausgeglichen. Dabei werden zwei Gruppen von Minijobberinnen unterschieden.

Das Bundesversicherungsamt zahlt Mutterschaftsgeld für Minijobberinnen, die zu Beginn der Schutzfrist nicht selbst bei der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Dazu gehören zum Beispiel Arbeitnehmerinnen, die privat oder familienversichert sind.

Versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen, Studentinnen, Rentnerinnen und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I, die selbst Mitglied einer Krankenkasse sind und nebenbei einen krankenversicherungsfreien Minijob ausüben, erhalten Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse. [Weitere Infos](#)

### **Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch Elternbeiräte ohne Förderverein möglich**

Besteht kein Förderverein, so ist der Elternbeirat ein unselbständiges Organ der öffentlichen

Dienststelle Schule (Art. 64 BayEUG). Die Spenden können auf ein Konto der Schule, das für diese Zwecke eingerichtet ist, einbezahlt und von einer durch den Schulleiter beauftragten Person verwaltet werden (z.B. Kassierer des Elternbeirats). Dadurch ist sichergestellt, dass die Spenden einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bzw. einer öffentlichen Dienststelle zufließen. Die Voraussetzungen des § 10b Abs. 1 Satz 2 EStG sind erfüllt.

Quelle: *Bayrische Finanzverwaltung*

### **Beitragssatz der Krankenversicherung bei Freistellung**

Für Arbeitnehmer, die nach einer bezahlten Freistellung nicht aus dem Erwerbsleben ausscheiden, gilt seit 1. Oktober in der Krankenversicherung der allgemeine Beitragssatz.

Für den Zeitraum der Freistellung wurden bisher die Krankenversicherungsbeiträge aus dem fortgezählten Arbeitsentgelt mit dem ermäßigten Beitragssatz berechnet, dies gilt seit dem 1. Oktober nur noch dann, wenn die Beschäftigung nach Ende der Freistellungsphase nicht wieder aufgenommen wird. Hintergrund für die Zugrundelegung des ermäßigten Beitragssatzes war die Annahme, dass vom Zeitpunkt der Freistellung bis zum Ende des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ein Krankengeldanspruch faktisch nicht realisiert werden kann.

[Weitere Infos](#)

### **BFH will arbeitsmarktpolitische Zuschüsse als Entgelt einstufen**

Mit unionsrechtswidriger Begründung will der BFH (Bundesfinanzhof) Zuschüsse zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als Entgelt einstufen und daher die Vorsteuer für diese Maßnahmen streichen.

BFH, Urteil v. 22.04.2015 – XI R 10/14

Thomas von Holt, RA und Steuerberater, [www.vonHolt.de](http://www.vonHolt.de)

### **Kita-Elterninitiative als Verein eintragungsfähig**

Ein Elternverein für den Betrieb einer Kindertagesstätte ist eintragungsfähig, ohne dass es auf eine besondere pädagogische Ausrichtung ankäme. OLG Brandenbg., Beschluss v. 24.06.2015 – 7 W 23/15

Thomas von Holt, RA und Steuerberater, [www.vonHolt.de](http://www.vonHolt.de)

### **Fehlende Statusbeurteilungen und ihre Konsequenzen**

Beschäftigte, deren sozialversicherungsrechtlicher Status nicht geklärt ist, sind ein unternehmerisches Risiko für Vereine und Betriebe. Rechtssicherheit bringt nur das Statusfeststellungsverfahren.

Bestehen bei der versicherungsrechtlichen Beurteilung Zweifel, ob es sich um eine Beschäftigung oder um eine selbstständige Tätigkeit handelt, kann eine Statusfeststellung beantragt werden (§ 7a Abs. 1 Satz 1 SGB IV). Den Antrag können sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer stellen. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung.

Soweit Versicherungspflicht festgestellt wird, tritt diese erst mit Bekanntgabe der Entscheidung ein, wenn insbesondere der Antrag innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Beschäftigung gestellt wird und der Arbeitnehmer dem späteren Eintritt der Versicherungspflicht zustimmt. Beitragsforderungen für zurückliegende Zeiträume sind damit in den meisten Fällen ausgeschlossen.

[Weitere Infos](#)

## **FG Köln: Nebenberuflichkeit und Einnahmen gem. § 3 Nr. 26 EStG**

§ 3 Nr. 26 EStG setzt Nebenberuflichkeit der Tätigkeit im Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft voraus. Von Nebenberuflichkeit ist dann auszugehen, wenn die Tätigkeit bezogen auf ein Kalenderjahr nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt. Das FG Köln hat nun entschieden, dass die Steuerbefreiung auch in Fällen gelten kann, in denen das Drittel überschritten wird.

Das Finanzgericht Köln (FG Köln, 3 K 1350/12 vom 25.02.2015) hatte zu entscheiden, ob die Helfer eines Hausnotrufdienstes auch während des Bereitschaftsdienstes („Hintergrunddienst“) die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG beanspruchen kann und ob dies auch gilt, wenn die tatsächlich geleistete Tätigkeit mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt.

Beides bejahte das Gericht. Hinsichtlich der Arbeitszeit argumentierte das Gericht, dass es dem Sinn der Vorschrift widerspräche, wenn Personen die ehrenamtlich bzw. für ein geringes Entgelt nebenberuflich tätig sind, die Steuerbefreiung für die nach § 3 Nr. 26 EStG zulässige geringfügige Vergütung von 2.400 Euro jährlich verlieren würden, wenn sie über das Zeitmaß hinaus (unentgeltlich) tätig würden.

[Quelle: Cox-Steuerberatung](#)

## **Kostenloses Girokonto für Jedermann!**

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat am 3.12.2015 über das Zahlungskontengesetz beraten. Es stellt sicher, dass jeder Verbraucher das Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen, dem sogenannten Basiskonto, hat.

Der Anspruch auf Eröffnung eines Basiskontos bestehe auch für Obdachlose und Asylsuchende sowie für Personen, die zwar keinen Aufenthaltsstatus haben, aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden könnten.

[Weitere Infos](#)

## **Krankenversicherung von Arbeitnehmern, die auch selbstständig tätig sind**

Arbeitnehmer, die neben der Beschäftigung hauptberuflich selbstständig tätig sind, sind nicht krankenversicherungspflichtig. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211) wurde für die Annahme der Hauptberuflichkeit einer selbständigen Tätigkeit eine Vermutungsregelung eingeführt. Die Hauptberuflichkeit einer selbständigen Tätigkeit kann nunmehr generalisierend unterstellt werden, wenn der Selbständige im Zusammenhang mit seiner selbständigen Tätigkeit regelmäßig mindestens einen Arbeitnehmer mehr als geringfügig beschäftigt.

*Quelle: summa summarum 6/2015*

## **OLG Hamm: Einladung zur Vereins-Mitgliederversammlung per E-Mail ausreichend**

Schreibt eine Vereinssatzung die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung vor, können die Mitglieder auch per Email eingeladen werden.

Das hat der 27. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm am 24.09.2015 unter Aufhebung einer Zwischenverfügung des Amtsgerichts - Registergericht - Essen entschieden. [Rechtskräftiger Beschluss des 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 24.09.2015 (27 W 104/15)].

*Quelle: Rechts-Newsletter 43. KW / 2015: Kanzlei Dr. Bahr*

## **Referentenentwurf des BMAS zur sog. Rechtsvereinfachung SGB II**

Das BMAS legte einen Referentenentwurf zur sog. Rechtsvereinfachung SGB II vor. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen in dem Gesetzentwurf positive Ansätze zur Entbürokratisierung der Verwaltungspraxis der Jobcenter, wozu z. B. die regelhafte Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf zwölf Monate zählt. Der Entwurf lässt jedoch viele Chancen ungenutzt, seit längerem diskutierte, sinnvolle Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung zu ergreifen, die Erleichterungen für die Betroffenen bringen würden.

Die Wohlfahrtsverbände wenden sich entschieden gegen die Neuerungen, die eine Verwaltungsvereinfachung auf Kosten der Leistungsberechtigten erbringen sollen, so insbesondere die stark eingeschränkte rückwirkende Korrektur von fehlerhaften Verwaltungsakten. Der avisierten neuen gesetzlichen Möglichkeit eine Gesamtangemessenheitsgrenze für Unterkunft und Heizung zu bilden und hierbei eine größere Flexibilität bei der Wohnungssuche und der Feststellung der Angemessenheit zu erreichen, stehen starke Bedenken aus der Beratungspraxis, dem Deutschen Verein und der Rechtsprechung hinsichtlich Praktikabilität und Bedarfsdeckung gegenüber, so dass sich weitere Klärungsbedarfe schon jetzt abzeichnen.

[Weitere Infos](#)

## **Chancen der Vergaberechtsreform für die Qualität sozialer Dienstleistungen**

Das Gesetz geht am 17.12. in die 3. Lesung und soll im April 2016 Rechtskraft erlangen. Mehrere Organisationen aus sozialen und gewerkschaftlichen Sektoren haben Forderungen für die anstehende Vergaberechtsreform aufgestellt. Dabei geht es um das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (BT-Drucksache 18/6281). U.a. können aufgrund der europäischen Vorlagen die Mitgliedstaaten vorsehen, dass die Auswahl der Dienstleister auf der Grundlage des Angebots mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien für soz. Dienstleistungen getroffen wird. Der derzeitige VgV-Entwurf wird dieser Verantwortung bzw. Möglichkeiten noch nicht gerecht und verspielt auch die Chancen, die das Europarecht eröffnet hat.

Im gesamten Bereich der sozialen Dienstleistungen muss sichergestellt werden, dass bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots die Wertung der angebotenen Leistung gegenüber dem Preis mehr Gewicht bekommt. Die Defizite der Ausrichtung am günstigsten Preis werden besonders in der von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Bewertungsmethode (die erweiterte Richtwertmethode oder sog. UfAB-Formel) deutlich, die Preis und Leistung in ihrer Bedeutung für den Zuschlag gleichstellt. Wir halten eine Aufgabe dieser Ausschreibungspraxis für unbedingt notwendig. Ein modernes Vergaberecht muss die in der Qualitätssicherung etablierten Kriterien Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität abbilden.

[Link zum Positionspapier](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## **Buch-/und Internet-Tipps**

### **Zehn Weihnachtstipps für Weltverbesserer**

Glückliche Schokoweihnachtsmänner, duftender Kerzenschein und Geschenke, die glücklich machen statt Verlegenheitsgeschenke, Lametta und volle Mülleimer? Für alle, die ein bisschen grünere Weihnachten feiern möchten, bietet das Verbraucherportal „Der Nachhaltige Warenkorb“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung viele Tipps.

<http://nachhaltiger-warenkorb.de/#!/topic/start>



## **Neues Modellprojekt für junge Geflüchtete**

Das Modellprojekt „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst“ soll jungen Geflüchteten im Alter von 12 und 27 Jahren den Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe erleichtern. An 24 Standorten beraten und begleiten Fachkräfte der Jugendmigrationsdienste die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Die jungen Geflüchteten benötigen dafür entweder eine aufenthaltsrechtliche Duldung oder müssen sich im laufenden Asylverfahren befinden. Anfang September 2015 ist das Projekt gestartet und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Realisiert wird das Programm in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendmigrationsdienste. Das Modellprojekt jmd2start erprobt nun bis Ende 2017, wie ein spezifisches Beratungsangebot für junge Geflüchtete aussehen kann.

Die Projektstandorte finden Sie hier auf einer [Projektkarte](#).

## **Internetplattform qualifizierungdigital.de**

Die Internetplattform [qualifizierungdigital.de](https://www.qualifizierungdigital.de) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, informiert über den Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung. Neu ist eine Projektdatenbank, in der alles über die vom BMBF geförderten Projekte zur digitalen Qualifizierung zu finden ist.

<https://www.qualifizierungdigital.de>

## **Maßnahmenpaket für Flüchtlinge des Bundesbildungsministeriums**

In den nächsten Jahren investiert das Bundesbildungsministerium rund 130 Millionen Euro zusätzlich für den Erwerb der deutschen Sprache, das Erkennen von Kompetenzen und Potenzialen von Flüchtlingen und für die Integration in Ausbildung und Beruf.

<https://www.bmbf.de/de/alle-massnahmen-im-ueberblick-fluechtlinge-durch-bildung-integrieren-1817.html>

## **Etwas weniger Engagement bei Jugendlichen**

Jugendliche sind bereit, sich in ihrem persönlichen Umfeld ehrenamtlich zu engagieren und aktiv an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen mitzuwirken. Von 2.558 Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren, die für die 17. Shell Jugendstudie befragt wurden, gaben 34 Prozent an, sich in ihrem Alltag aktiv für andere einzusetzen. Das persönliche Engagement ist damit im Vergleich zum Jahr 2010 leicht zurückgegangen. Insbesondere bei jüngeren Befragten im Alter von 12-14 Jahren und 15-17 Jahren wurde ein Rückgang des Engagements verzeichnet. Bei den 18- bis 21-Jährigen konnten die Autoren der Studie hingegen einen Anstieg des Engagements von 36 Prozent im Jahr 2010 auf 40 Prozent im Jahr 2015 feststellen.

[Link zur Zusammenfassung](#)

## **IAT-Studie untersucht neue Projekte und Ansätze der Daseinsvorsorge**

Kindergartenplätze sind Mangelware, Hallenbäder werden geschlossen, Vereine haben keine Räume. In Zeiten des demografischen Wandels und der sinkenden Budgets mangelt es vielerorts an der Grundversorgung. Während der Problemdruck steigt, versuchen immer mehr Bürger pragmatische und innovative Lösungen zu finden.

In einer Studie für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und das Bundesumweltministerium hat das Institut Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule eine Bestandsaufnahme neuartiger Kooperationen und Finanzierungsmodelle im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastruktur vorgenommen.

Die Studie identifizierte insgesamt 160 Projekte und Initiativen. Darüber hinaus wurden elf Fallbeispiele im Hinblick auf ihre zentralen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren analysiert.

[Weitere Infos](#)

### **Info-CD des BMAS für behinderte Menschen**

Die CD beinhaltet die Broschüren: "Ratgeber für behinderte Menschen" (A712), "Rehabilitation und Teilhabe" (A 990), "Bericht zur Lage der Behinderten 2009" (A125), "Ich habe meinen Arbeitsplatz gefunden" (A735)

[Weitere Infos/Bestellung](#)

### **Telefonberatung bei der Münchener Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS**

Seit kurzem bietet die Münchener Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS (im Netzwerk Psychiatrie München e.V.) nun auch eine telefonische Beratung speziell für Frauen an, die ihr Problem lieber mit einer Frau besprechen wollen. Auf [www.kompass-m.de](http://www.kompass-m.de) gibt es weitere Informationen zu diesem Angebot.

*Kontakt: Rudolf Winzen, Netzwerk Psychiatrie München e.V., Karl-Theodor-Str. 66, 80803 München, Tel. 089/ 38462072, [www.netz-m.de](http://www.netz-m.de)*

### **Portal für Flüchtlingshilfe**

Auf dem Portal [fluechtlingshilfe-bw.de](http://fluechtlingshilfe-bw.de) werden vom Staatsministerium Baden-Württemberg, Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung vielfältige und für die Praxis hilfreiche Informationen zur Flüchtlingshilfe zusammengestellt, die keineswegs nur für Baden-Württemberg relevant sind.

*Quelle: socialnet Newsletter November 2015*

### **Publikation: Seniorengenossenschaften**

„Seniorengenossenschaften“ ergänzen als selbstorganisiertes Zukunftsmodell etablierte Formen Sozialer Dienste und kommunaler Daseinsvorsorge.

Der Band stellt Positionen der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Wohlfahrtspflege, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Genossenschaftswesens und der Wissenschaft in systematischer Art und Weise dar.

*Beyer, Thomas / Görtler, Edmund / Rosenkranz, Doris (Hg.): Seniorengenossenschaften. Organisierte Solidarität. Weinheim 2015*

*Quelle: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (16) 2015*

### **Was passiert, wenn die Leitung ausfällt?**

Vor allem, aber nicht nur bei kleineren Organisationen stellt sich die Frage, was passiert, wenn überraschend die Leitung (Vorstand, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung) ausfällt? Sind Vertretungen klar geregelt, ist der Zugang zu Konten und Unterlagen sichergestellt, sind externe Ansprechpartner bekannt?

Dies sind nur einige Fragen, die im Vorfeld geklärt werden sollten. Als Anregung dazu haben die Industrie- und Handelskammern ein Notfallhandbuch entwickelt. Es steht z.B. bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg [kostenlos zum Download](#) bereit.

*Quelle: socialnet Newsletter Oktober 2015*

[zurück zum Seitenanfang](#)

# Veranstaltungen

## Fachkonferenz „Flüchtlingen Perspektiven geben“ in Berlin

Flüchtlingen Perspektiven geben - Integration durch Bildung und Qualifikation – Fachkonferenz am 26.01.2016 in Berlin, Anmeldung bis 8.1.2016

[Weitere Infos](#)

## Der erfolgreiche Stiftungsantrag für Vereine (20.01.2016, 17.30-19.30 Uhr)

Stiftungen sind wichtige Geldgeber für viele gemeinnützige Initiativen und Projekte. Wo finde ich die passende Stiftung? Was ist bei der Kontaktaufnahme zu beachten? Was ist bei der Antragstellung wichtig?

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

\*\*\*\*\*

*"Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung."*

*(John F. Kennedy)*

\*\*\*\*\*

## Impressum

IBPro e.V.  
Lindwurmstr. 129e, 80337 München  
Tel.: 089/ 475061  
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr)  
Fax: 089/ 4705920

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint kostenlos 5x/Jahr

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.



[zurück zum Seitenanfang](#)